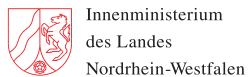


Mädchen- und frauengerechter Sportstättenbau

Eine Handreichung für Planerinnen und Planer

2. Auflage



Vorwort



Mit dem Landesprogramm „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ wurde eine wichtige Basis geschaffen, Mädchen und Frauen im organisierten Sport zu unterstützen und ihren Interessen durch adäquate Maßnahmen gerecht zu werden. Viele Aktivitäten haben inzwischen zur Verbesserung der Bedingungen für Mädchen und Frauen im Sport beigetragen.

Die Sportbedürfnisse von Mädchen und Frauen müssen auch im Rahmen kommunaler Sportstättenentwicklungspläne hinreichend berücksichtigt werden. Dazu ist es notwendig, dass Mädchen und Frauen ihre Ansprüche an die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung frühzeitig, nachvollziehbar und transparent erheben können. Da es sich bei der Sportstättenentwicklungsplanung um eine kommunale Planung handelt, nimmt das Land darauf nur beratend Einfluss.

Seit dem 1. Januar 2004, dem Zeitpunkt des Systemwechsels in der Sportstättenbauförderung des Landes NRW, erhalten Kommunen und Sportvereine in Nordrhein-Westfalen jährlich vom Land die sogenannte Sportpauschale (50 Mio. Euro). Damit verfügen die Kommunen auch über finanzielle Möglichkeiten, Sportstätten

mädchen- und frauengerecht herzurichten, zu modernisieren oder neu zu errichten.

Das Land fördert im Rahmen von Objektförderungen den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung von herausragenden Sportstätten (Hochleistungssportstätten, Zuschauersportanlagen in besonderem Landesinteresse und Sportschulen der Verbände). In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch die Maßnahmen gefördert, die den Belangen von Mädchen und Frauen bei herausragenden Sportstätten entsprechen.

Die vorliegende Handreichung „Mädchen- und frauengerechter Sportstättenbau“ formuliert Leitideen zu den Aspekten Sicherheit, Persönlichkeitsschutz, Kommunikation, Allgemeines Wohlbefinden und Vereinbarkeit von Familie und Sport.

Adressaten der Handreichung sind die Verantwortlichen für die Finanzierung und Planung des kommunalen und Vereinssportstättenbaus.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingo Wolf Mdl', written in a cursive style.

Dr. Ingo Wolf Mdl
Innen- und Sportminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorwort



Vor dem Hintergrund, dass sich die Freizeit- und Bewegungsbedürfnisse von Menschen immer schneller ändern und zunehmend vielfältiger werden, und dass die traditionellen Sporträume nur noch bedingt den heutigen und erst recht nicht mehr den künftigen Anforderungen entsprechen, bleibt die Gestaltung von Sporträumen in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig ein aktuelles Thema! Im Vordergrund steht hierbei sowohl die Erschließung neuer Bewegungsräume, als auch die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten und -qualitäten vorhandener Sportanlagen.

Der LandesSportBund setzt sich gemeinsam mit dem Innenministerium NRW das Ziel, nachfrage- und funktionsgerechte Sporträume zu schaffen, die von *allen* Bürgern benutzt werden sollen. Um dieses Ziel jedoch erfolversprechend umsetzen zu können, müssen im Besonderen auch die speziellen Interessen der Mädchen und Frauen berücksichtigt werden. Bisher spielten allerdings die Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen und Frauen bei der Planung, dem Bau und der Änderung von Nutzungsbedingungen und -möglichkeiten der Sportanlagen keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle. Im Gegensatz dazu stehen Betreiberkonzepte kommerzieller Sportstudios, die sich schon frühzeitig auf das mädchen- und

frauenspezifische Sportengagement eingestellt haben.

Aufgrund der Tatsachen, dass die demografische Entwicklung eine längere Lebenserwartung von Männern und Frauen voraussagt und wissenschaftliche Forschungsergebnisse besagen, dass ein erheblicher Mitgliederrückgang bei den Kindern und Jugendlichen in unseren Sportvereinen zu erwarten ist, sollten meiner Meinung nach gerade die Sportvereine in unserem Land die Zielgruppe „Mädchen und Frauen“ verstärkt in ihren Blickpunkt nehmen. Dies besonders auch deswegen, weil nach aktuellen Umfrageresultaten Frauen – ganz im Gegensatz zum anderen Geschlecht – mit zunehmendem Alter sportaktiver werden. Da Frauen zukünftig eine nicht zu unterschätzende Größenordnung in der Vereinslandschaft darstellen, ist es dringend anzuraten, dass sich die Bedürfnisse der Mädchen und Frauen auch im Sportstättenbau widerspiegeln. Die vorliegende Handreichung „Mädchen- und frauengerechter Sportstättenbau“ soll Ihnen, liebe Planerinnen und Planer, bei der Umsetzung hilfreiche Anregungen geben!

Um den Anforderungen für mädchen- und frauenfreundlichen Sportstättenbau gerecht zu werden, ist die Beteiligung von Frauen an den Planungsprozessen sehr wichtig. Bei der Gestaltung einer Sportanlage könnten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie Sportorganisationen mit „ins Boot“ geholt werden. Auch die Stadt- und Kreissportbünde sind kompetente Ansprechpartner in dieser Sache und sollten bei ihrer Beteiligung die frauen- und mädchenbezogenen Belange zur Geltung bringen. Ziel sollte es auf jeden Fall sein, das Bewusstsein für die Thematik und die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken.

A handwritten signature in black ink, reading "Walter Schneeloch". The signature is written in a cursive, flowing style.

Walter Schneeloch
Präsident des LandesSportBundes
Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	3
Zielsetzung der Handreichung	6
Mädchen und Frauen im Sport -	
Folgerungen für den Bau und den Betrieb von Sportstätten	6
Leitideen für mädchen- und frauengerechte Sportstätten	7
Leitidee Sicherheit	8
Leitidee Persönlichkeitsschutz	8
Leitidee Kommunikation	9
Leitidee Allgemeines Wohlbefinden	9
Leitidee Vereinbarkeit von Familie und Sport	9
Maßnahmenvorschläge	10
Anregungen zur Umsetzung	10
Planungsgrundlagen	13
Ziele	14
Adressatinnen	14
Ausgangssituation	14
Leitideen	15
Maßnahmenbereiche	16
Lage und Erreichbarkeit der Sportstätte	18
Sicherheit im Außenbereich der Sportanlage	18
Gestaltung von Sportfreianlagen/Sportplätzen	18
Gestaltung und Ausstattung von Turn- und Sporthallen/Bädern	19
Organisatorische und betriebliche Vorkehrungen	21
Umsetzung	22
Anhang	23
Impressum	25

••••• Zielsetzung der Handreichung

Ziel der Handreichung ist es, Anregungen zu geben für eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen und Frauen im Sportstättenbau. Ein Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Erkenntnis, dass die sich ständig verändernden Freizeit- und Bewegungsbedürfnisse der Menschen die Erschließung und Gestaltung neuer Bewegungsräume wie auch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten und -qualitäten vorhandener Sportanlagen verlangen. Öffentliche Sportstätten bzw. mit öffentlichen Mitteln errichtete Vereinssportanlagen sollen den Belangen aller Sporttreibenden, also auch der Mädchen und Frauen, Rechnung tragen. Von daher ist auch aus gleichstellungspolitischen Gründen eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen der Sportanlagen anzustreben.

Sichere Wege zu den Sportstätten sowie eine verbesserte Ausstattung und Gestaltung erleichtern Mädchen und Frauen den Zugang zum Sport und erhöhen das Wohlbefinden beim Sporttreiben, was eine längerfristige Bindung an den Sport begünstigt. Dies ist insbesondere für Personen, die bislang kaum Sport getrieben haben, wie ältere Frauen, Migrantinnen oder Frauen mit Behinderungen von Bedeutung. Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung ist nicht zuletzt ein wirtschaftliches Gebot, um eine ausreichende und langfristige Auslastung der Sportanlagen sicherzustellen.

••••• Mädchen und Frauen im Sport Folgerungen für den Bau und den Betrieb von Sportstätten


Das Sportengagement von Mädchen und Frauen hat in den letzten Jahrzehnten einen fundamentalen Wandel erfahren. Die Zahl der sportaktiven Mädchen und Frauen ist stark angestiegen und das Spektrum der ausgeübten Sportarten und -formen ist sehr vielseitig geworden.

Es gibt heute kaum mehr Freizeit- und Vereinssportarten, in denen Frauen nicht aktiv sind; viele betreiben Sport auf hohem Leistungsniveau. Allein in den bundesdeutschen Sportvereinen waren 2002 über 9,2 Millionen Mädchen und Frauen organisiert. Dies entspricht einem Gesamtmitgliederanteil von ca. 38 % gegenüber 10 % im Jahre 1950. Auch außerhalb des organisierten Sports gewinnt das Sporttreiben im Lebensalltag von Mädchen und Frauen immer mehr an Bedeutung.

Besonders kommerzielle Sportstudios, in denen der Frauenanteil bei 65 % liegt, Volkshochschulen, sonstige Weiterbildungseinrichtungen sowie Mädchen- und Frauenzentren haben Mädchen und Frauen als wichtige Zielgruppe für sich und ihre Angebote entdeckt (vgl. Berndt u.a. 1998, S.124). Trotz dieser dynamischen und expansiven Entwicklung im Sport der Mädchen und Frauen gibt

es nach wie vor Unterschiede in den Sportpräferenzen der Geschlechter, die sich auch in einer unterschiedlichen Nutzung der Sportstätten und Sportgelegenheiten widerspiegeln (vgl. Klein 1998).

So ist auffallend, dass Sporträume der alltagskulturellen Bewegungspraxis, wie Bolzplätze, Skateanlagen oder Streetballplätze, und auch die für den Berufs- und Zuschauersport erstellten Stadien und Großsportanlagen vorwiegend von männlichen Sportaktiven in Anspruch genommen werden. Auch auf Sportplätzen sind Männer deutlich in der Überzahl. Demgegenüber zählen klassische Schul- und Vereinssportstätten, wie Turn- und Gymnastikhallen, darüber hinaus auch Tanz- und Gymnastikstudios, Fitness-Center sowie Anlagen für den Reitsport zu den Sportstätten, die besonders stark von Mädchen und Frauen genutzt werden. Sporträume, die von beiden Geschlechtern in etwa gleichem Umfang aufgesucht werden, sind u.a. Schwimmbäder und Tennisanlagen. Allgemein lassen sich deutliche Unterschiede in der sportlichen Ausrichtung zwischen Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern feststellen. Im Verein favorisieren



Mädchen den Breitensport mit seinen verschiedenen Sinnrichtungen, während sich Jungen vornehmlich auf den Wettkampfsport konzentrieren (Berndt u.a. 1998, S. 147).

Ähnliches gilt für den Sport im Erwachsenenalter. Frauen fragen vor allem die breiten- und gesundheitssportlichen Angebote der Vereine und anderer Anbieter nach, während Männer immer noch mehr die wettkampfsportliche Herausforderung suchen. Betrachtet man unter diesem Blickwinkel die vorhandenen öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen, bleibt festzustellen, dass die sportlichen Interessen der männlichen Bevölkerung bei der infrastrukturellen Planung zweifellos stärker berücksichtigt werden als die der weiblichen. Hier gilt es nicht nur quantitativ einen Ausgleich zu schaffen und die Nutzungsmöglichkeiten insbesondere im Hallensport zu verbessern, sondern auch unter qualitativen Gesichtspunkten

sind die Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen an Art, Ausstattung und Gestaltung der Sportstätten stärker einzubeziehen. Der sich abzeichnende Umdenkungsprozeß in der Sportstättenentwicklungsplanung kann dieses Anliegen unterstützen. Während die Sportstättenplanung bis in die 80er Jahre vor allem auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit wettkampfgerechten Sportstätten ausgerichtet war, setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass insbesondere für den Freizeit- und Gesundheitssport andere Anforderungen an die räumliche Lage und Gestaltung der Sporträume zu stellen sind. Wohnumfeldnähe, Multifunktionalität, Gelegenheiten zum geselligen Beisammensein und verbesserte ästhetische Gestaltung sind einige solcher Anforderungen, die Anknüpfungspunkte zu einer Verbesserung auch der Sportstätten-situation für Mädchen und Frauen bieten.

••••• Leitideen für mädchen- und frauengerechte Sportstätten

Eine Handreichung für mädchen- und frauenfreundliche Sportstätten benötigt Leitziele, auf die sich Maßnahmenvorschläge hin ausrichten können. Leitziele oder Leitideen können zum Teil aus dem tatsächlichen Nutzungsverhalten erschlossen werden – welche Sportarten werden von Mädchen und Frauen an welchen Orten mit welchen Sinnorientierungen und Erwartungen betrieben; darüber hinaus gehend müssen sie aber auch Aspekte positiv aufgreifen, die eine Sportteilnahme bzw. die Nutzung von Sportanlagen bislang erschweren oder sogar verhindern. Letztere Informationen lassen sich vornehmlich aus Befragungen der Sporttreibenden selbst gewinnen. Von hoher Relevanz sind auch Erfahrungsberichte von Übungsleiterinnen, die durch den persönlichen Kontakt in den Sportgruppen sowie eigene Wahrnehmungen eine Vielzahl von Hinweisen für eine frauenfreundlichere Gestaltung und Ausstattung von Sportanlagen geben können.

Grundsätzlich *darf* nicht außer acht gelassen werden, dass es nicht die spezifischen Bedürfnisse der Frauen im Sport gibt, sondern dass wir, je nach Alter, sozialer Lage, Religionszugehörigkeit, biografischen Erfahrungen usw. von sehr unterschiedlichen Interessen und Wünschen ausgehen können. Leistungssportlerinnen werden die klassischen Wettkampfstätten, in denen sie täglich selbstverständlich ihren Sport treiben, vermutlich weniger kritisch betrachten als Frauen, die sich freizeit- oder gesundheitssportlich betätigen und den Aufenthalt in der Sportanlage stärker unter dem Blickwinkel des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens beurteilen. Folglich wird es auch Unterschiede in der Bedeutung geben, die den einzelnen Leitzielen zugemessen werden. Große Gemeinsamkeiten zwischen allen Frauen bzw. Sportlerinnen dürfte es bei dem Aspekt Sicherheit der Sportanlagen und Wahrung des Persönlichkeitsschutzes geben; demgegenüber sind Maßnahmen für eine Verbesserung der

Vereinbarkeit von Familie und Sport vor allem für Frauen mit (jüngeren) Kindern relevant.

Leitidee Sicherheit

Ein Blick auf die Orte, an denen Mädchen und Frauen vornehmlich Sport treiben, lässt erkennen, dass weibliche Sporttreibende eher Hallen und baulich begrenzte Sportanlagen bevorzugen als offen zugängliche Anlagen und Freiflächen. Offene Sporträume scheinen viele Mädchen und Frauen zu verunsichern, da sie mit der Möglichkeit der Bloßstellung gegenüber Zuschauern oder auch mit Angst vor sexueller Belästigung verbunden sind. Ähnliches gilt auch für unübersichtlich gestaltete Sporthallen und sonstige Sportanlagen.

Diese Beobachtungen werden bestätigt durch die Befunde der Studie von Klein/ Palzkill (1998) zur Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. Danach ergibt sich schon aus der Lage vieler Sportanlagen ein Bedrohungs- oder Gewaltpotential für Mädchen und Frauen. Die meisten Frauen fühlen sich auf isoliert oder abgelegenen Sportanlagen unsicher, insbesondere wenn der Weg dorthin durch einsame Gegenden führt, die Strecke mangelhaft beleuchtet ist und sie allein unterwegs sind (vgl. Sportjugend Hessen 1992, S. 47 und 50).


Unzureichende Anschlüsse an öffentliche Verkehrsmittel und das Umsteigen an Bus- und Bahnstationen in den Abend- und Nachtstunden lösen ebenfalls Unbehagen aus. Problematisch ist z.B. auch, wenn auf Tennisplätzen die Felder für die weniger Leistungsstarken bzw. Freizeitsportlerinnen und -sportler in den Außenbereichen der Anlagen liegen.

Geschieht dies bei Vereinen, die am Rand von Grünflächen liegen, kann dies Exhibitionisten anziehen. Ebenso problematisch sind abgelegene oder anonyme Umkleide- und Duschräume in Sportanlagen (Klein/ Palzkill 1998, S. 58).

Vordringlichstes Anliegen muss es demnach sein, sichere und angstfreie Sporträume für Mädchen und Frauen zu schaffen. Ansatzpunkte hierfür sind zum einen die Zuwegung, d.h. die An- und Abfahrtswege und Zugänge zur Sportanlage, zum anderen im Binnenbereich der Anlagen z.B. räumliche Anordnungen, Beleuchtung und Aufsicht.

Leitidee Persönlichkeitsschutz

Die Wahrung der persönlichen Integrität ist ein weiteres Leitziel, welches im Sportstättenbau generell Berücksichtigung finden sollte. Es hängt eng mit dem Aspekt Sicherheit zusammen, geht aber noch darüber hinaus. Für die Zielgruppe der Mädchen und Frauen im Sport meint es nicht nur den Schutz vor sexuellen Übergriffen und unerwünschten Blicken durch Männer, sondern darüber hinaus die Beachtung von unterschiedlichen körperbezogenen Scham- und Peinlichkeitsschwellen auch innerhalb der Gruppe der Frauen. Karakasaglu-Aydin (1999, S. 8 ff.) weist für muslimische Mädchen und Frauen auf besondere Verhaltensnormen im Verhältnis der Geschlechter zueinander bzw. im Umgang miteinander hin. Das Gebot der Geschlechtertrennung erlaubt es nicht, sich in Gegenwart von Männern sportlich zu betätigen oder gar mit ihnen beim Sport in Körperkontakt zu treten. Auch im gleichgeschlechtlichen Umgang ist die Schamgrenze bei vielen Mädchen und Frauen aus dem südlichen Mittelmeerraum allgemein höher als bei deutschen Mädchen und Frauen. So kann etwa das gemeinsame Umkleiden in der Sammelumkleidekabine oder Duschen in Gegenwart anderer als unzumutbare Überschreitung der Intimgrenzen empfunden werden. Neben diesen religiösen oder kulturellen Einflüssen auf das Schamgefühl sind auch alters- und sozialschichtspezifische Unterschiede im Umgang mit dem Körper zu berücksichtigen. Körperliche Behinderungen oder Übergewicht sind ebenfalls hochsensibel zu handhaben. Die bisherige Sportstättenplanung hat diesen Gegebenheiten bislang nicht genügend Rechnung getragen, wie die große Verbreitung von einsehbaren Dreifachsporthallen und Bädern, die die Beobachtung von Frauen beim Sporttreiben ermöglichen, belegt. Zur Wahrung der Intimsphäre der Frauen ist ein Sichtschutz in oder zwischen Sporträumen, Umkleiden und Duschen zu gewährleisten. Auch organisatorische Regelungen, wie die Einrichtung ausschließlich Frauen vorbehaltener Zeiten in Sporthallen, Bädern und Saunaanlagen sowie der Einsatz von weiblichem Aufsichtspersonal kommen nicht nur den Wünschen vieler Frauen entgegen, sondern ermöglichen z.B. ausländischen Mädchen und Frauen oder Frauen mit



Behinderungen überhaupt erst die Teilnahme am Sport.

Leitidee Kommunikation

Sporttreiben hat in unserer Gesellschaft wichtige soziale Funktionen. Insbesondere Breitensportliche Aktivitäten im Verein sind stark mit dem Wunsch nach sozialen Kontakten und geselligem Beisammensein verbunden. Diesem Bedürfnis nach Kommunikation soll auch der öffentliche und vereinseigene Sportstättenbau Rechnung tragen. Er tut dies bezogen auf die Kommunikationsbedürfnisse von Mädchen und Frauen bislang in nicht zufrieden stellender Weise. Die Sporträume selbst sind vorrangig auf Funktionalität hin ausgerichtet, die klassischen Vereinsheime und -gaststätten oft ausschließlich Kommunikationsorte von Männern. Für Mädchen und Frauen fehlen häufig Räumlichkeiten, in die sie sich während oder nach der sportlichen Aktivität zurückziehen oder mit Sportkolleginnen treffen können. Eine höhere Anzahl an Sitzgelegenheiten und -gruppen in den Sporteinrichtungen würde hier bereits erste Abhilfe schaffen.

In Sportfreianlagen kämen bequeme Sitzbänke mit Sonnensegeln insbesondere den Erholungs- und Kommunikationswünschen einer steigenden Zahl von sportaktiven Seniorinnen entgegen. Wünschenswert wäre es, bereits in der Planungsphase entsprechende Funktionserweiterungen der Sport- und Nebenräume mit separaten Aufenthaltsnischen und ansprechender Ausstattung einzuplanen.

Leitidee Allgemeines Wohlbefinden

Die ästhetisch-sinnliche Dimension des Sporttreibens sollte ebenfalls ausdrücklich als Leitidee für einen mädchen- und frauenfreundlichen Sportstättenbau berücksichtigt werden. Ein Blick in die kommerziellen Sportstudios liefert wertvolle Aufschlüsse über die Wünsche von Frauen an Sporträume.

Dass diese Einrichtungen einen solch großen Zulauf von Frauen finden, hat sicherlich auch mit ihrer besonderen Innenarchitektur zu tun. Der Kontrast der behaglich und ästhetisch


eingerrichteten kleinräumigen Studios zu den weiträumigen, kalten, ausschließlich nach sportfunktionalen Gesichtspunkten gebauten Sporthallen ist groß (Rose 1995, S. 21f.).

Frauen suchen in einem Sportraum mehr als die reine Bewegungsaktivität. Sie wollen sich wohlfühlen können. In den herkömmlichen Hallen können sie dies kaum, zumal eine große Zahl der von Frauen besonders häufig aufgesuchten Turn-, Sport- und Gymnastikhallen älteren Datums sind und den heutigen ästhetischen und hygienischen Anforderungen nicht mehr genügen. Ansatzpunkte für entsprechende Modernisierungsmaßnahmen sind u.a. helle Innenanstriche der Räume, Tageslichteinfall, Pflanzen, beheizte Fußböden in Gymnastikräumen, Umkleiden und Duschen, sorgfältige Reinigung und Pflege der Sportstätten und Nebenräume sowie Frischluftzufuhr.

Leitidee Vereinbarkeit von Familie und Sport

Familie und Sport besser miteinander vereinbaren zu können, ist ein Anliegen, das vor allem Frauen mit (jüngeren) Kindern formulieren. Obwohl sich die Einstellungen von Frauen und Männern gegenüber dem traditionellen Rollenverständnis zunehmend ändern, liegt die Verantwortung für die Kinderbetreuung nach wie vor überwiegend bei den Frauen. Typisch für Frauen und ihre Kinder ist etwas, dass sie Wege häufig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen. Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen z.B. an die Erreichbarkeit der Sportstätten, aber auch an die zeitlichen Strukturen von Sportangeboten. Mit der Familiengründung verändert sich die Sportbiografie vieler Frauen einschneidend; sie führt häufig zur zumindest phasenweise Aufgabe der eigenen sportlichen Aktivitäten.

Hinzu kommt als neue Herausforderung das Heranführen der Kinder an den Sport, was für Mütter/Eltern mit Kleinkindern die Teilnahme an Baby-Schwimm-Kursen oder Eltern-Kind-Turngruppen bedeutet. Zeitaufwendige Betreuungsleistungen ergeben sich auch dadurch, dass Kinder im Schulalter oft über Jahre hinweg regelmäßig zu ihren Vereinssportgruppen gefahren



werden. Dies heißt für Mütter/Eltern, dass sie die Wartezeit in der Regel ohne die Möglichkeit der eigenen sportlichen Aktivität und häufig in den Eingangsbereichen der Sporthallen oder Bäder oder am Spielfeldrand stehend überbrücken müssen. Entsprechend zeitlich abgestimmte

Sportangebote und eine Verbesserung der Aufenthaltsmöglichkeiten in den Sportanlagen würden Familienfrauen sehr entgegenkommen und die Belange der Kinderbetreuung besser in Einklang mit dem Wunsch nach eigener sportlicher Betätigung und sozialer Kommunikation bringen.

••••• Maßnahmenvorschläge

Die folgenden Maßnahmenvorschläge konkretisieren die oben dargestellten Leitideen hinsichtlich der praktischen Umsetzung, indem sie jeweils eine oder mehrere Aspekte aufgreifen. Sie verdeutlichen zugleich die Bandbreite frauengerechter Maßnahmen bei der Planung und dem Betrieb von Sportstätten. Der Katalog beginnt mit Hinweisen zur Lageplanung und Verkehrsanbindung der Sportstätte, diesen folgen Vorschläge zur Gestaltung des Außen- und Innenbereichs der Sportanlage sowie Tipps für frauengerechte organisatorische Regelungen. Die Vorschläge beziehen sich auf den anlagegebundenen Sport und hier auf die sogenannten Kernsportstätten wie Bäder, Turn- und Sporthallen sowie Sportfrei- und Sportplatzanlagen, die die Grundversorgung des Schul- und Vereinssports sicherstellen.

Auf diesen Anlagentypen spielt sich – wie anfangs aufgezeigt wurde – der Großteil des Sportengagements der Mädchen und Frauen ab. Auf eine getrennte Ausweisung der Maßnahmen für einzelne Sportstättentypen wurde verzichtet, da die Vorschläge eher übergreifend zu verstehen sind. Als Modellvorstellung diente eine Sportanlage, die über einen größeren Außenbereich sowie über mehrere Sport- und Funktionsräume verfügt. Die Vorschläge lassen sich aber auch auf kleinere Anlagen, z.B. Turn- und Gymnastikhallen, übertragen.

Bei der Realisierung einzelner Vorhaben werden stets die konkreten Anforderungen und Bedingungen vor Ort zu berücksichtigen sein, an denen sich letztlich die Auswahl der Maßnahmen und die Schwerpunktsetzung orientieren.

••••• Anregungen zur Umsetzung

Die vorgenannten Anregungen zur qualitativen Verbesserung der Sportstättensituation für Mädchen und Frauen machen deutlich, wie sinnvoll und notwendig eine Beteiligung von Frauen an Planungsprozessen ist. Diese Beteiligung und auch die Berücksichtigung frauenspezifischer Interessen sollte sich nicht nur auf die Planung, den Bau und die Ausgestaltung einzelner Bauprojekte beziehen, sondern muss sich auch

erstrecken auf Fachplanungen zur Sportinfrastruktur und auf solche kommunalen Planungen, in denen Flächenvorsorge für Sportstätten betrieben wird. Mit letzterer sind die kommunalen Bauleitplanungen angesprochen. Die Instrumente sind der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne für unterschiedliche Stadt- oder Ortsteile. Bei der Bauleitplanung werden frauenspezifische Interessen insofern berührt, als im



Flächennutzungsplan z.B. die Verteilung von kommunalen Flächen, die für Sportanlagen genutzt werden sollen, erfolgt, damit also auch z.B. Entscheidungen über Erreichbarkeit von Sportstätten aus Wohngebieten und die Verkehrs-anbindung zu Sportstätten getroffen werden. Diese wiederum betreffen Fragen der Sicherheit und des Schutzes von Mädchen und Frauen gegen sexuelle Belästigungen. Auch Bebauungspläne für Bereiche innerhalb einer Kommune entscheiden mit über eine nutzerinnengerechte Gestaltung der Sportanlage. Z.B. ist es wichtig, dass von vornherein keine räumlichen und flächenmäßigen Gelegenheiten zur Belästigung von Mädchen und Frauen geschaffen werden (abgelegene Kleinspielfelder und Einzelanlagen, unbeleuchtete Laufstrecken), dass ausreichend Flächen für Frauenparkplätze vorgesehen werden usw.. Bereits in dieser frühen Planungsphase gilt es mithin, seitens der Planungsverantwortlichen die Belange von Frauen als künftige Nutzerinnen mit einzu-beziehen. In diesem Zusammenhang kommt der Beteiligung der Kommunalen Gleichstellungs-beauftragten sowie der Sportorganisationen ein besonderer Stellenwert zu. Anknüpfungspunkt für die Beteiligung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist §5 Abs.3 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung, wonach diese bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemein-den mitwirken, die die Belange von Frauen berühren. Hinsichtlich der Sportorganisationen ist festzustellen, dass diese keine Träger öffentlicher Belange im Sinne des Baugesetzbuches sind. Dennoch sind die Kommunen durch gesetzliche Regelungen nicht daran gehindert, solche Organisationen im Planaufstellungsverfahren besonders zu beteiligen. In einem Rund-erlass des früheren Ministers für Stadtentwick-lung, Wohnung und Verkehr vom 3.5.1988 ist gegenüber den Kommunen die Empfehlung ausgesprochen worden, die Sportorganisationen zu beteiligen, wenn ihre speziellen Interessen durch die beabsichtigte Planung besonders berührt werden.

Darüber hinaus können die Stadt- und Kreis-sportbünde bzw. Gemeindegemeinschaften im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Bürgerbe-teiligung ihre Belange vertreten. Auch hier kommt es daher darauf an, die Stadt- und Kreissportbünde bzw. Gemeindegemeinschaften durch den LSB

dafür zu sensibilisieren, bei ihrer Beteiligung auch die Belange der Mädchen und Frauen dezi- diert zu vertreten. Eine sich ausschließlich auf die Sportstätteninfrastruktur beziehende kommu- nale Fachplanung ist die so genannte Sportstätten- entwicklungsplanung. Sie ist die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Sportstättenin- frastruktur in einer Kommune.

Ein Element der Sportstättenentwicklungsplanung ist die Bedarfsermittlung. Sie wird für den organi- sierten Sport durch Auswertung der vor Ort vor- handenen Statistiken der Sportvereine durchge- führt. Nach Alter und Geschlecht ausdifferenzierte Angaben stehen damit ebenso zur Verfügung wie Angaben über die Sportarten, die in Sportvereinen ausgeübt werden.

Für die nicht in Vereinen organisierten Sport- lerinnen und Sportler wird der Bedarf aufgrund von Parametern, die aus repräsentativen Bevöl- kerungsbefragungen gewonnen wurden oder durch Angaben, die aus Bevölkerungsbefragun- gen vor Ort stammen, ermittelt. Auch für sie werden die Angaben zum Sportverhalten getrennt nach Geschlechtern und eingeteilt in verschiedene Altersgruppen benötigt. Aus einer so durchge- führten Bedarfsermittlung ergibt sich auch ein exaktes Bild der Sportbedürfnisse von Frauen zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt, daraus abgeleitet auch der Anteil an der Nachfrage nach bestimmten Sportanlagentypen. Die ermittelten Angaben aus den Sportvereinsstatistiken und aus der Zugrundelegung von Parametern bzw. von Befragungsergebnissen werden zusammengefasst und unter Zugrundelegung verschiedener mög- licher Szenarien für die Zukunft hochgerechnet. Bereits in diesem Verfahrensschritt sind die ört- lichen Sportorganisationen in den Planungspro- zess eingebunden. Im Sinne einer zielgruppen- orientierten Planung ist es darüber hinaus sinnvoll, auch den nicht in Vereinen organisierten Sport- lerinnen – ggf. unter Einbeziehung der Kommu- nalen Gleichstellungsbeauftragten – hierbei Wege zur Beteiligung zu eröffnen. Wenn der Bedarf ermittelt und der in der Kommune bereits vor- handene Bestand an Sportstätten ebenfalls fest- gestellt und bewertet ist, wird eine Bilanzierung vorgenommen, also ein Vergleich von Bedarf und Bestand. Daraus ergibt sich, ob eine Kom- mune neue Sportanlagen benötigt, welcher Art sie sein müssen, ob vorhandene modernisiert

oder erweitert werden müssen, ob bisher nicht sportlich genutzte Räume für sportliche Zwecke umgebaut werden sollen, ob Nutzungen optimiert werden können usw.. Sofern ein nicht gedeckter Sportstättenbedarf ermittelt wird, ist daraus auch der Bedarf von Flächen für neue Sportanlagen ablesbar, die bauplanerisch über Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne abzusichern sind. Aus der Bilanzierung ergibt sich also, welche konkreten Objekt- oder Maßnahmeplanungen erforderlich sind. Welche Objekte oder Maßnahmen von der Kommune realisiert werden sollen, bedarf der Entscheidungen der entsprechenden kommunalen Verwaltungs- und Beschlussgremien. Auch in diesem Prozess ist den Anforderungen und Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen und ihre Berücksichtigung durch frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten im Verfahren zu sichern. In den betroffenen kommunalen Gremien, die sich mit Sportstättenentwicklungsplanungen und daraus folgend den Entscheidungen zu Objektplanungen befassen, haben die Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit, die frauen- und mädchenbezogenen Belange zur Geltung zu bringen. Auch werden die kommunalen Beschlußgremien im Regelfall um eine frühzeitige Beteiligung der örtlichen Sportorganisationen bemüht sein.

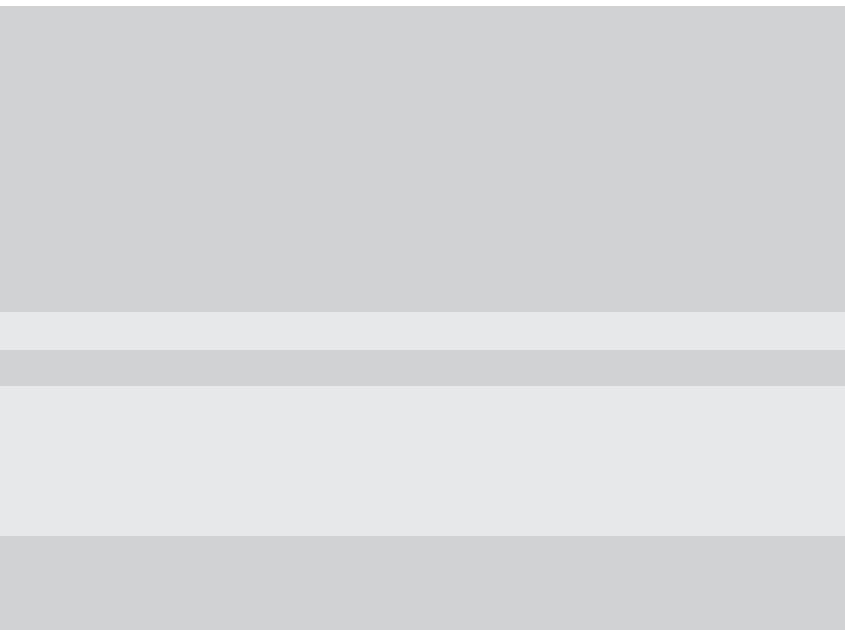
Fazit ist also im Hinblick auf Sportstättenentwicklungsplanungen, dass Beteiligungsmöglichkeiten gegeben sind. Ziel sollte es sein, das Bewusstsein für die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken und ggf. auf eine effektivere Nutzung hinzuwirken.

Bei der Planung einzelner Sportstättenbauprojekte – sei es Neubau, sei es Erweiterung, sei es Umbau früher nicht für sportliche Zwecke genutzter Räume oder sei es die Modernisierung vorhandener Sportstätten – wird ein befriedigendes Planungsergebnis in Bezug auf die unterschiedlichen Interessenanlagen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer wesentlich davon abhängen, ob die planende Organisation darüber informiert ist, inwieweit Mädchen und Frauen – ob im Verein organisiert oder nicht – die neue Sportstätte nutzen wollen und welche spezifischen Bedürfnisse bestehen. Dem Aspekt der zielgruppenorientierten Beteiligung kommt daher besondere Bedeutung zu.

Modellhaft sind bereits Partizipationsmodelle erfolgreich angewendet worden. Hierbei haben sich zum Beispiel Ortsbegehungen, selbstorganisierte oder fachliche betreute Kurse, Befragungen und Workshops als sehr hilfreich erwiesen. Diese Partizipationsmodelle, die auf frühzeitige Informationen und gemeinsame Lösungsfindung ausgerichtet sind, können weiter führen als die formalen Beteiligungsmöglichkeiten. Vorstellungen werden dort nicht nur abgefragt, sondern mittels vielfältiger Informationen gemeinsam entwickelt. Daraus entsteht im Übrigen auch ein Gefühl der Identifikation und Verantwortung für die neu entstehende Sportstätte und auch die Chance zu einem verträglichen Miteinander der unterschiedlichen Nutzergruppen. Der Prozess der Sensibilisierung für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen und Wünsche von Mädchen und Frauen im Sportstättenbau sollte durch lokale Aktionen unterstützt werden, z.B. Stadtforen für den Sport oder Initiativen im Rahmen der Agenda 21.



Planungsgrundlagen





••••• Ziele

- Stärkere Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen im Sportstättenbau
- Verbesserung der Nutzungsqualitäten der Sportstätten im Hinblick auf:
 - ▶ bereits sportlich aktive Mädchen und Frauen (Freizeit- und Leistungssportlerinnen)
 - ▶ mögliche neue Nutzerinnengruppen (z.B. ältere Frauen, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen,...)

••••• Adressatinnen

Planerinnen und Planer / Betreiber von Sportstätten / weitere Interessierte

Anregungen für



- ▶ den Bau neuer Sportstätten
- ▶ die Modernisierung des Sportanlagenbestandes
- ▶ betriebliche Maßnahmen

••••• Ausgangssituation

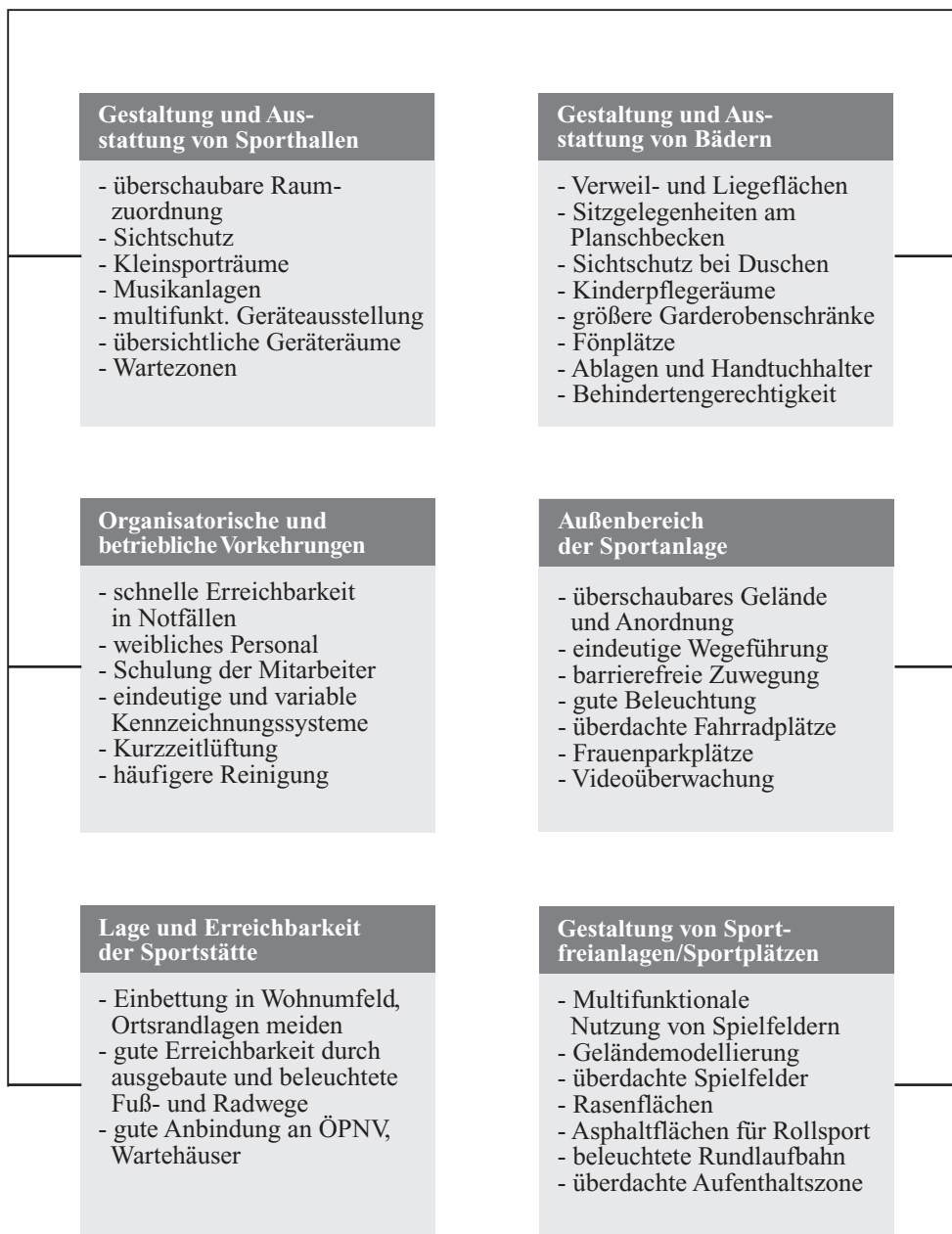
- Allgemein steigende qualitative Anforderungen an Sportstätten, insbesondere im Hinblick auf freizeitsportliche Bedürfnisse
- Mädchen und Frauen als wichtige Nachfragergruppen im anlagengebundenen Sport, insbesondere Sporthallen und Bäder
- Besondere Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen an Sportstättenausstattung

••••• Leitideen

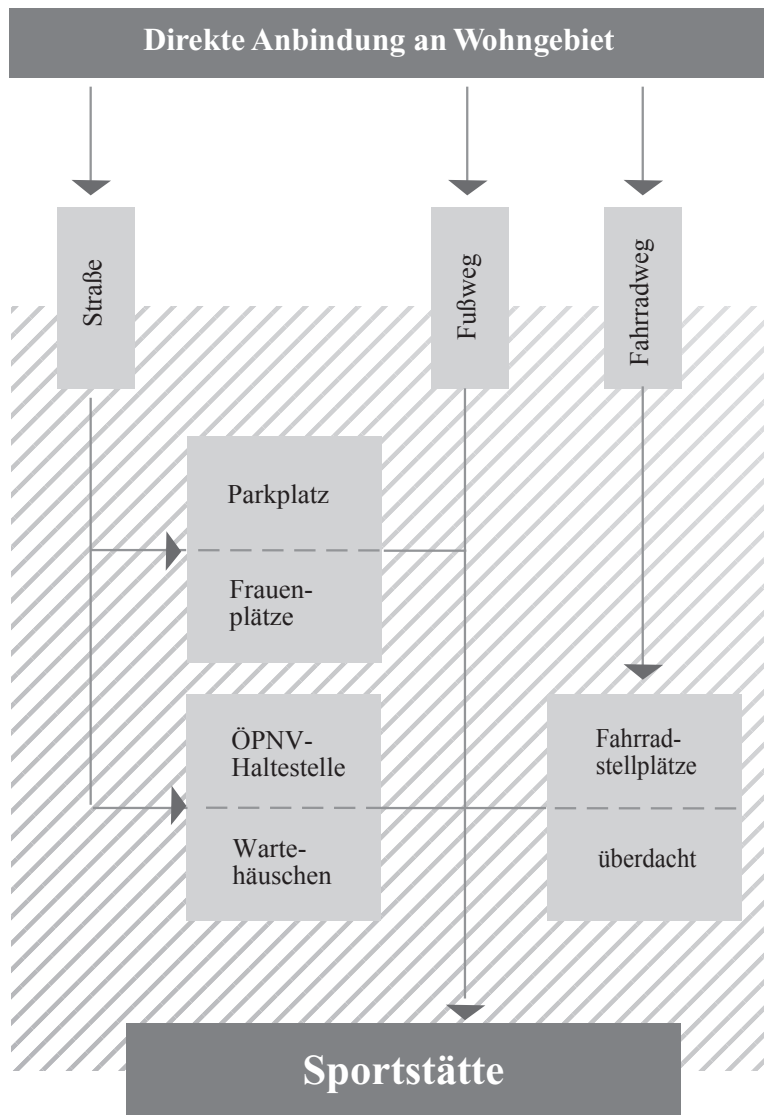


Maßnahmenbereiche

Mädchen- und frauengerechter Sportstättenbau



••••• Maßnahmenbereiche



Funktionsschema äußere Erschließung

 = Außenbeleuchtung, freie Sicht



::::: Lage und Erreichbarkeit der Sportstätte

- möglichst Einbettung der Sportanlage in Wohnumfeld; Ortsrandlagen vermeiden
- gute und sichere Erreichbarkeit durch ausgebaute und beleuchtete Fuß- und Radwege
- gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr:
 - ▶ Haltestelle direkt vor oder auf dem Parkplatz der Sportanlage
 - ▶ gut beleuchtete und einsehbare Wartehäuser

::::: Sicherheit im Außenbereich der Sportanlage

- überschaubares Gelände und übersichtliche Anordnung der Spiel- und Sportbereiche; Randlagen vermeiden
- eindeutige und überschaubare Wegeführung
- behindertengerechte Zuwegung
- gute Beleuchtung des gesamten Sportgeländes, einschließlich Parkplätze, Zuwegung und Gebäudeeingang
- überdachte und beleuchtete Fahrradstellplätze
- ausreichende Zahl an Frauenparkplätzen in der Nähe des Eingangsbereiches der Sportstätte
- ggf. Videoüberwachung in kritischen Bereichen der Zuwegung

::::: Gestaltung von Sportfreianlagen/Sportplätzen

- Vorkehrungen für die multifunktionale Nutzung von Ballspielfeldern (mehrere Bodenlinien, mobile Netzständer, umsetzbare Kleinfeldtore, Korbballständer)
- abschirmende Geländemodellierung (Schutzwälle) und Bepflanzung an den Randzonen des Spielfeldes
- überdachte und sichtgeschützte Ballspielfelder (Volleyball, Badminton,...)
- Ergänzende Spielfelder für Boccia, Boule
- Rasenflächen für kleine Spiele und als Liegefläche



••••• Gestaltung von Sportfreianlagen/Sportplätzen

- asphaltierte Flächen und Rundkurse zum Inlineskaten, Rollstuhlsport usw.
- beleuchtete (Rund-)Laufbahn mit freier Streckenführung in den Rand- und Zwischenzonen einer Sportfreianlage
- überdachte Aufenthaltszonen/ Sitznischen/ Spieltische
- barrierefreie Toilette
- Telefon/ Notrufanlage

••••• Gestaltung und Ausstattung von Turn- und Sporthallen sowie Bädern

Allgemeines

- überschaubare Räume und Raumfolgen
- helle und freundliche Innenraumatmosfera
- Verwendung pflegeleichter und stabiler Materialien/ Baustoffe
- einfache, ohne großen Kraftaufwand mögliche Nutzung von technischen Einrichtungen
- ausreichende Beleuchtung der Sport-, Funktions- und Übergangsbereiche
- (Flure, Wartezonen); ggf. Videoüberwachung unübersichtlicher Zonen
- frei zugängliche Notruf-Telefone

••••• Turn- und Sporthallen/Bäder

Ausstattung der Sporträume

- Sichtschutz durch hochgelegte Fensterflächen, undurchsichtige Verglasung oder variabel durch Jalousien, Vorhänge
- zusätzliche Kleinsporträume für Gymnastik und Gesundheitssport
- Fußbodenheizung in Gymnastikräumen
- fest installierte oder transportable Musikanlagen für Gymnastikkurse
- vielfältige Spiel-, Sport-, Gymnastikgeräte
- übersichtliche Sportgeräteräume



••••• Turn- und Sporthallen/Bäder

Wartezonen

- Verweil- und Liegeflächen mit Möblierung und Bepflanzung in Hallenbädern
- Sitzgelegenheiten in Kleinkinderbereichen (z.B. Nähe Planschbecken)
- gute Sichtverbindungen zum Kinderbereich vom Eingangs- und Cafeteriabereich
- Sitzgruppen und Grünpflanzen im Eingangsbereich der Sporthallen
- Spielecken für Kleinkinder
- Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen

••••• Turn- und Sporthallen/Bäder

Umkleide- und Sanitärräume

- Fußbodenheizung
- eindeutige Zuordnung von Umkleide- und Duschräumen für Frauen und Männer
- sichtgeschützter Zugang zu Umkleiden
- Ergänzung der “Sammelumkleiden” durch kleinere, abschließbare “Gruppenumkleiden” (für geschlossene Kurs- oder Trainingsgruppen) sowie Einzelumkleiden
- größere Garderobenschränke (Umkleiden, Flurzonen)
- Fönplätze mit höhenverstellbaren Haartrocknern
- geräumige Umkleide- und Sanitäranlagen
- behindertengerechte Umkleide- und Sanitäranlagen
- Sichtschutz bei Sammelduschen sowie Einzelduschen
- mehr Ablagemöglichkeiten und Handtuchhalter an Waschbecken und in Umkleiden
- Kleinkinderpflegeräume mit Wickeltischen, Waschbecken und Ablageflächen



••••• Organisatorische und betriebliche Vorkehrungen

Öffnungszeiten

- Ausrichtung an den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzerinnen
- familienfreundliche Zeiten für Sportangebote (u.a. am Vormittag, nachmittags parallel zu Sportgruppen der Kinder)
- flexible Ferienregelungen für Schulsportstätten
- Angebot von Frauenzeiten in Bädern
- ausreichende zeitliche Abstände zwischen Nutzerinnen- und Nutzergruppen

••••• Organisatorische und betriebliche Vorkehrungen

Qualität des Besucherservices

- Freundlichkeit/ Hilfsbereitschaft
- schnelle Erreichbarkeit in Notfällen
- Einsatz von weiblichem Personal
- Schulung des Personals im Hinblick auf Mädchen- und Frauenbelange

••••• Organisatorische und betriebliche Vorkehrungen

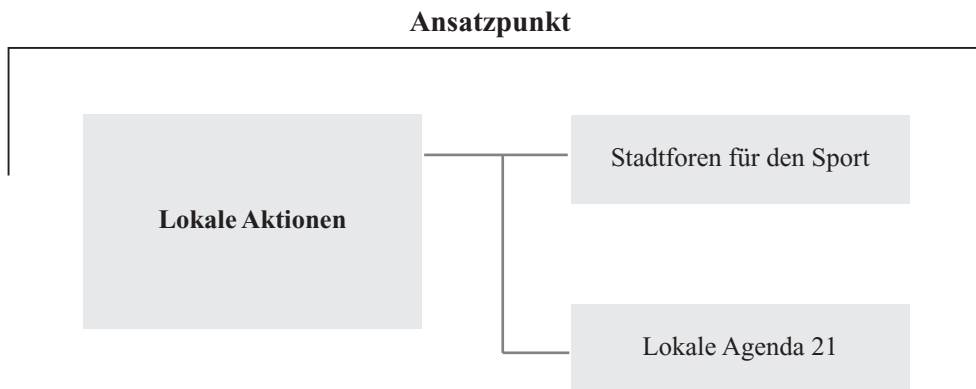
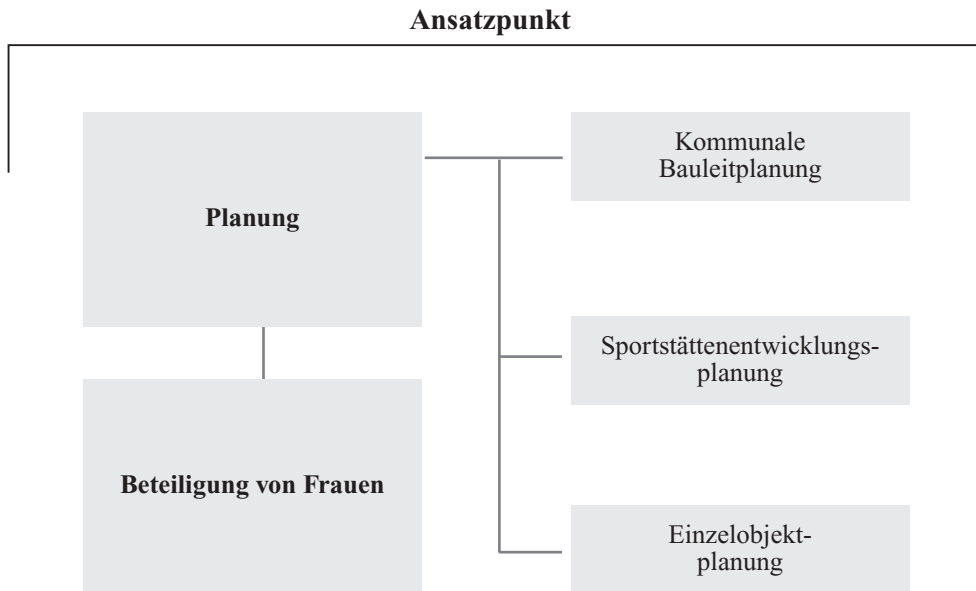
Kennzeichnung

- eindeutige und ggf. variable Kennzeichnungssysteme der Sporthallen und Funktionsräume

Hygienische Bedingungen

- Kurzzeitlüftung der Sport- und Funktionsräume
- häufigere Grundreinigung

Umsetzung





⋮⋮⋮⋮ **Arbeitsgruppe „Mädchen- und
frauengerechter Sportstättenbau“**

Annemarie Erlenwein
Innenministerium NRW

Harald Pfenner
Innenministerium NRW

Ingrid Fischer
ehem. LandesSportBund NRW

Dipl.-Ing. Monika Risse-Richter
Hochbauamt der Stadt Krefeld

Silvia Funke
ehem. Deutscher Olympischer SportBund

Gabriela Rosenbaum
Ministerium für Generationen, Familie,
Frauen und Integration NRW

Claudia Geist
Behinderten-Sportverband NW

Christa Stienen
ehem. LandesSportBund NRW

Dr. Dagmar Goch
Bürgermeisterin der Stadt Hattingen

Dr. Niclas Stucke
Deutscher Städtetag

Annette Gregor
Ministerium für Bauen und Verkehr NRW

Dipl.-Ing. Klaus Trojahn
ehem. Ministerium für Städtebau und
Wohnen, Kultur und Sport NRW

Prof. Dr. Marie-Luise Klein
Ruhruniversität Bochum

Martin Wonik
LandesSportBund NRW

Dr. Ulrike Kraus
Innenministerium NRW

••••• Literatur

Berndt, Inge u.a.:

Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Breitensport.
Ein Arbeitsgruppenbericht. In: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zwischen Utopie und Wirklichkeit: Breitensport aus Frauensicht. Eine Dokumentation. Reihe „Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen“ Heft 47. Düsseldorf 1998, S. 123 - 148

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen

(Hrsg.): „Für eine Stadt ohne Angsträume.“ Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum.
Düsseldorf 1995

Karakasaglu-Aydin, Yasemin:

Probleme und Perspektiven im Bereich Sport und Islam in Deutschland.
Vortrag im Rahmen des Workshops des Landessportbundes NRW
„Sport und Islam“ am 16.10.1999 in Hachen (unveröffentlichtes Manuskript)

Klein, Marie-Luise:

Bewegungs- und Sporträume von Mädchen und Frauen.
In: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zwischen Utopie und Wirklichkeit: Breitensport aus Frauensicht. Eine Dokumentation. Reihe „Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen“ Heft 47. Düsseldorf 1998, S. 51 - 59

Klein, Michael/ Palzkill, Birgit

(Hrsg.): Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport.
Pilotstudie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.
Düsseldorf 1998

Landessportbund Hessen

(Hrsg.): Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung.
Ein Orientierungshandbuch für Vereine und Kommunen
(Verfasser: Jürgen Koch). Aachen 1997

Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

(Hrsg.): Zwischen Utopie und Wirklichkeit: Breitensport aus Frauensicht. Eine Dokumentation. Reihe „Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen“ Heft 47.
Düsseldorf 1998

Rose, Lotte:

Sport – Männersache? Frauensache?
Anmerkungen zu den Zugangschancen von Mädchen und Frauen zu Sport- und Bewegungsräumen.
In: Fair-Play-Initiative des deutschen Sports unter Federführung der Deutschen Olympischen Gesellschaft mit Unterstützung der Sparkassen/ Bundesausschuß Frauen im Sport des Deutschen Sportbundes (Hrsg.): Fair Play für Mädchen und Frauen im Sport? S. 16 - 25
Frankfurt 1995

Rütten, Alfred/ Roßkopf, Petra

(Hrsg.): Raum für Bewegung und Sport. Zukunftsperspektiven der Sportstättenentwicklung.
Stuttgart 1998

Sportjugend Hessen:

Kein Sport für alle? Zur alltäglichen Gewalt gegen Frauen.
Frankfurt 1992




Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen
– Referat 85 –
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 871-01
referat85@im.nrw.de
www.im.nrw.de

LandesSportBund NRW
Chantal Jakstadt
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Telefon: 0203/ 7381- 843
chantal.jakstadt@lsb-nrw.de
www.wir-im-sport.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

Konzept / Gestaltung / Produktion

Design Service Pielorz
Telefon: 02171/ 719030
info@dsp-design.de

Fotos

Titelseite: Hulda-Pankok-Gesamtschule,
Düsseldorf, Alexandra Roth
Sportmotive, LandesSportBund NRW

Stand

April 2007
2. Auflage 1000 Stck.

Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen
Referat 85
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
referat85@im.nrw.de
www.im.nrw.de

